

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 91 (2020)
Heft: 7-8: Blick über die Grenze : wie Unterstützung anderswo funktioniert

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Carte Blanche

Kurz- nachrichten

Zu viele Köche verderben den Brei

Wenn bei den Qualitätsvorgaben für die Pflegeheime nicht mehr klar ist, wer wofür zuständig ist, geht dies zu Lasten der Heimbewohner.

Von Daniel Höchli

Oberstes Ziel der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist die Lebensqualität der Menschen, die sie pflegen, betreuen und begleiten. Für die Pflegeheime ist dieses Ziel im nationalen Qualitätsbericht des BAG ausdrücklich genannt. Um eine gute individuelle Lebensqualität zu erreichen, benötigen die Heime einen umfassenden Ansatz auf betrieblicher Ebene, der verschiedenste Lebensbedingungen berücksichtigt: Sicherheit, soziale Zugehörigkeit und Selbstbestimmung.

Zwei Verordnungsänderungen, die der Bundesrat in eine Vernehmlassung gegeben hat, gefährden diesen integralen Ansatz. Aktuell erlassen die Kantone als Aufsichtsbehörden Qualitätsvorgaben. Gestützt auf das KVG erheben die Pflegeheime seit letztem Jahr zudem medizinische Qualitätsindikatoren. Neu will der Bundesrat den Kantonen detaillierte Qualitätskriterien vorschreiben, die für die Aufnahme in die kantonale Pflegeheimliste gelten sollen. Zudem sollen die Verbände der Krankenversicherer und der Leistungserbringer Verträge abschliessen, um vom Bundesrat festgelegte Qualitätsziele und Empfehlungen der neuen Eidgenössischen Qualitätskommission umzusetzen. Diese Neuerungen gelten auch für Behinderteneinrichtungen, die Pflegeleistungen über das KVG abrechnen.

Das führt zu einem Governance-Problem: Welches sind genau Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung von

Kantonen, Bundesrat, Qualitätskommission, Krankenversicherern und Leistungserbringern bei der Festlegung von Qualitätsvorgaben? Wer ist für welche Qualitätsfragen zuständig? Selbst wenn diese Fragen beantwortet sind, ist nicht sichergestellt, dass die Akteure über ein gemeinsames Qualitätsverständnis verfügen. Wie kann sichergestellt werden, dass die Qualitätsvorgaben der Akteure inhaltlich kompatibel sind und sich am übergeordneten Ziel der Lebensqualität ausrichten?

Absehbar ist zurzeit eine einseitige Ausrichtung an der medizinischen Versorgungssicherheit, ein wachsender administrativer Aufwand für weitere Indikatoren und immer weniger Zeit für das Pflege- und Betreuungspersonal, sich den betroffenen Menschen direkt zuzuwenden. Das schmälert die Attraktivität für Berufe, bei denen wir mit einem Fachkräftemangel konfrontiert sind. Und es trägt definitiv nicht zu einer besseren Lebensqualität bei. Curaviva Schweiz setzt sich vehement dafür ein, dass es nicht so weit kommt.



Daniel Höchli
ist Direktor von
Curaviva Schweiz.

Alter

Streit beigelegt

Im Kanton Bern ist ein mehrjähriger Streit beigelegt worden: Die Berner Pflegeheime müssen die von 2015 bis 2017 verrechneten Kosten für Verbrauchsmaterial wie Verbände oder Spritzen den Krankenkassen nicht zurückerstatten. Stattdessen springt der Kanton mit zwölf Millionen Franken ein. Die Versicherungen ihrerseits verzichten auf drei Millionen Franken. Mit dieser Einigung geht ein längerer Rechtsstreit zu Ende. 2017 hatte das Bundesverwaltungsgericht befunden, das Pflegematerial sei bereits in der Grundvergütung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung enthalten. Entsprechend stoppten die Krankenkassen ihre Beiträge an die Heime und Spitexorganisationen. Bald allerdings könnte der Kanton von den Kosten aber wieder entlastet werden. Mitte Mai hat sich der Bundesrat nämlich für eine einheitliche Regelung entschieden: Die Krankenkassen sollen das Pflegematerial künftig wieder in jedem Fall bezahlen.

Menschen mit Behinderung

Teilsieg vor dem Bundesgericht

Die Eltern einer Tochter im Schulalter, die an einer Autismus-Spektrum-Störung mit Asperger-Syndrom leidet, haben vor dem Bundesgericht einen Teilsieg errungen. Die Eltern aus dem Kanton Aargau hatten bei der kantonalen IV-Stelle medizinische Massnahmen für die Tochter beantragt. Doch sowohl die IV-Stelle als auch das Aargauer Versicherungsgericht entsprachen dem Antrag nicht: Es bestehe kein Anspruch auf Gelder der Invalidenversicherung. Im Zentrum des Rechtsstreits stand die Frage, ob beim Mädchen bereits vor dem fünften Geburtstag Symptome erkennbar

>>

waren, die typisch für Autismus sind. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil nur in diesem Fall von einem Geburtsgebrechen auszugehen ist, das zum Bezug von Leistungen der Invalidenversicherung berechtigt. Das Bundesgericht verwies jetzt auf medizinische und heilpädagogische Berichte. So sei einem Arzt etwa die verspätete Sprachentwicklung des Mädchens aufgefallen, als dieses zwei Jahre alt gewesen sei. In den Folgejahren habe sich zudem gezeigt, dass es keine näheren Kontakte zu anderen Kindern gesucht und auch keine ersten Freundschaften gepflegt habe. Das sind Beobachtungen, die auf Autismus-Spektrum-Störungen hinweisen können. Das Urteil des Bundesgerichts lässt allerdings offen, ob das Kind Anspruch auf durch die IV finanzierte medizinische Massnahmen hat. Denn eine Frage bleibe auch nach dem höchstinstanzlichen Entscheid ungeklärt: Ob das Mädchen tatsächlich an einer Autismus-Spektrum-Störung leide, müsse die

IV-Stelle jetzt durch einen externen Experten beurteilen lassen.

IV-Renten weiter rückläufig

Die Zahl der neu zugesprochenen Invalidenrenten hat sich 2019 im Rahmen der Vorjahre bewegt. Insgesamt gab es 15550 neu bezogene Renten. Seit 2008 ging damit die Zahl der neu zugesprochenen Renten um 12,4 Prozent zurück. Damals trat die 5. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) in Kraft. Per Januar 2020 belief sich die Zahl aller bezogenen IV-Renten auf 215600. Das sind gegenüber dem Vorjahr 0,3 Prozent oder 600 Renten weniger. Den Angaben der IV zufolge erwiesen sich die Eingliederungsmassnahmen als wirksam.

Kinder & Jugendliche

Buch über Heimkinder verboten

Eine vor einigen Jahren publizierte Chronik über das bekannte Knabenheim «Auf der Grube» in Niederwangen

BE wurde verboten. Die verbliebenen Exemplare werden eingestampft. Ein ehemaliger Heimleiter erhebt schwere Vorwürfe gegen den Buchautor. Das Buch war seinerzeit als ein Geschenk für die ehemaligen Kinder des Heims gedacht und erschien 2013. Es sollte auch eine Entschuldigung für erlittenes Unrecht sein und das Ende des Heims besiegeln. Dass nun Hunderte Exemplare eingestampft wurden, hat der ehemalige Heimleiter Hans-Peter Hofer bewirkt. Er leitete das Heim zusammen mit seiner Frau zu Beginn des Jahrtausends während fünf Jahren. 2016 klagte er gegen den Autor Fredi Lerch, der den Chronikteil im «Grube»-Buch beigezeichnet hatte. Hofer fühlte sich falsch dargestellt, sah seinen Ruf in der Fachwelt beschädigt. Zwar wurden die Vorwürfe Hofers nicht von einem Gericht beurteilt. Aber Autor Lerch stimmte 2017 einer Vereinbarung zu, wonach das Buch nicht mehr weiterverbreitet werden darf.

Anzeige

70 Internationale Filmfestspiele Berlin Wettbewerb

JAVIER BARDEM ELLE FANNING MIT LAURA LINNEY UND SALMA HAYEK

THE ROADS NOT TAKEN

EIN FILM VON SALLY POTTER

«Ein feinfühlig-subtiler Film, der an der Schnittstelle von Wirklichkeit und Halluzination den Wirnissen eines Lebens nachforscht.» FILMDIENST.DE

AB 30. JULI IM KINO

CURAVIVA-Delegiertenversammlung wegen Covid-19 anders als gewohnt

Franco Hübner ist neuer Vorsitzender der Fachkonferenz «Menschen mit Behinderung»

Die Delegiertenversammlung von CURAVIVA Schweiz vom 23. Juni fand aufgrund der coronabedingten Schutzmassnahmen schriftlich und ausschliesslich mit den statuarisch zwingend vorgesehenen Personen am Hauptsitz in Bern statt. Die Delegierten stimmten allen statutarischen Anträgen zu. Somit genehmigten sie den Jahresbericht 2019 ebenso wie die Jahresrechnung 2019 und erteilten dem Vorstand wie auch der Geschäftsleitung von CURAVIVA Schweiz die Décharge. Ebenfalls genehmigten sie die für das Jahr 2021 unverändert bleibenden Mitgliederbeiträge.

Zum neuen Vorsitzenden der Fachkonferenz «Menschen mit Behinderung» ernannten die Delegierten Franco Hübner (Geschäftsleiter der Argo Stiftung, Chur).

Die geplanten Zwischenentscheide zur Föderation von INSOS Schweiz und CURAVIVA Schweiz werden wie bereits angekündigt auf die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 9. November 2020 im Kursaal Bern traktandiert.



Präsident Laurent Wehrli (r.) und Rudolf Buri, unabhängiger Stimmzähler.